
Fence®

Pfl. Reg. Nr. 4041
Gefahrensymbol GHS07 GHS08
GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12x1 l Flasche

Abgabe Sachkundenachweis
Suspensionskonzentrat (SC)

**Vor- und Nachauflauf-Herbizid gegen
Ungräser in Winterweizen und Wintergerste**

Registrierungsbereich**1. Indikation:**

In Winterweichweizen, Wintergerste gegen Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispe mit 0,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Herbst vor dem Auflaufen bis BBCH 23 (3 Bestockungstriebe sichtbar) max. 1x spritzen.

2. Indikation:

In Winterweichweizen, Wintergerste gegen Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispe mit 0,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Herbst nach dem Auflaufen bis BBCH 23 (3 Bestockungstriebe sichtbar) max. 1x spritzen.

Anwendungsgebiete

Fence ist ein Vor- und Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweizen und Wintergerste.

Wirkungsweise

Fence enthält den Wirkstoff Flufenacet und wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl aufgenommen. In geringerem Maße wird Fence aber auch über das Blatt aufgenommen. In der behandelten Pflanze beeinflusst der Wirkstoff Flufenacet das meristematische Pflanzengewebe. Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung werden gehemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht auf Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren (VLCFA).

Wirkungsspektrum

Fence wird mit einer Aufwandmenge von bis zu 0,5 l/ha in Winterweizen und Wintergerste direkt nach der Saat (BBCH 00) bis zum Stadium BBCH 23 des Getreides (3 Seitentriebe sichtbar) gespritzt. Auf schweren Böden wird die maximale Aufwandmenge von 0,5 l/ha empfohlen. Auf leichten oder mittleren Böden kann die Aufwandmenge von Fence auf 0,3 l/ha reduziert werden. Um optimale Bekämpfungsergebnisse gegen Ungräser und insbesondere Ackerfuchsschwanz zu erreichen, muss das Entwicklungsstadium von Ackerfuchsschwanz beachtet werden: Resistenz von Ackerfuchsschwanz gegen eine breite Palette von Wirkstoffen einschließlich Flufenacet ist weit verbreitet. Ackerfuchsschwanz ist vor allem im Voraufbau gut mit Fence bekämpfbar. Windhalm und Einjähriges Rispengras sind dagegen im Vor- und im Nachauflauf gut bekämpfbar.

Anwendungshinweise

Die von der Zulassungsbehörde festgelegten Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten. Die Anwendung von Fence erfolgt im Voraufbau der Kultur im Herbst oder im Nachauflauf vor BBCH 23 in Winterweizen und Wintergerste. Beste Ergebnisse werden bei

einer Anwendung im **Vorauflauf** oder einer Anwendung im **frühen Nachauflauf** der Kultur erzielt, wenn die Zielunkräuter noch nicht aufgelaufen sind oder sich in frühen Entwicklungsstadien befinden. Es wird eine Anwendung auf feuchtem, feinkörnigem und gut abgesetztem Saatbeet empfohlen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung Regen fällt. Die Wirksamkeit kann bei trockenen Bodenbedingungen herabgesetzt sein.

Kulturverträglichkeit / besondere Hinweise zur Schadenverhütung:

Fence ist in ordnungsgemäß bestellten Weizen- und Gerstenbeständen gut kulturverträglich. Zur Schadensverhütung sind folgende Hinweise zu beachten: Aufgrund von Witterungsbedingungen nicht ordnungsgemäß bestellte Flächen, Flächen mit Neigung zu Staunässe, Flächen mit mehr als 10% oder weniger als 1% Humus, sehr sandige, sehr leichte oder sehr steinige Böden nicht mit Fence behandeln. Durch Frost, Krankheiten und Nährstoffmangel gestresste Kulturen nicht im Nachauflauf mit Fence behandeln. Keine Anwendung auf breitwürfig gesäten Kulturen! Das Saatgut soll mit 2-4 cm Boden bedeckt sein. Auch Saatschlitze bei Direktsaaten müssen verschlossen sein (z.B. Bearbeitung mit einer Egge quer zur Drillrichtung). Sehr lockere Böden mit Hohlräumen müssen vor der Behandlung durch geeignete Maßnahmen rückverdichtet werden. Ernterückstände und Pflanzenreste der Vorkultur sollten gut eingearbeitet sein. Bei Anwendung unter ungünstigen Bedingungen, z.B. bei Behandlung kurz vor starken Regenfällen, kann es zu kurzzeitig auftretenden Verfärbungen kommen, die sich schnell wieder verwachsen und keinen Einfluss auf den Ertrag haben. Überlappende Spritzstreifen sind unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr von Kulturschäden besteht. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Keine Anwendung auf Flächen mit Untersaaten oder auf Flächen, auf denen Untersaaten geplant sind. Keine Bodenbearbeitung nach der Anwendung. Bei Vertragsanbau für die Industrie oder die Vermehrung vor der Anwendung den Vertragspartner konsultieren.

Resistenzenmanagement

Der Wirkstoffmechanismus von Flufenacet gehört zu der HRAC Gruppe K3, welche im meristematischen Pflanzengewebe, Zellteilung, Zellwandbildung und Zellstreckung hemmt. Der Wirkungsmechanismus beruht dabei auf der Störung der Bildung langkettiger Fettsäuren (VLCFA). Stämme von einigen einjährigen Unkräutern wie auch der Ackerfuchsschwanz haben jedoch eine verbreitet auftretende Resistenz entwickelt, die zu einer schlechten Bekämpfung führen kann. Um das Auftreten von Resistenzen der Unkräuter gegenüber Herbiziden aus dieser Wirkstoffgruppe zu vermeiden, wird empfohlen, in der Fruchtfolge, sowie in Spritzfolgen und Tankmischungen Herbizide mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen einzusetzen (Wirkstoffwechsel). Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung und Saattermine sollten mit Blick auf die Reduktion des Unkrautdrucks optimiert werden.

Nachbau

Nachbau in der normalen Fruchtfolge

Nach der bestimmungsgemäßen Anwendung von Fence können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge nach der Ernte des behandelten Getreides alle Kulturen angebaut werden.

Nachbau bei vorzeitigem Umbruch

Muss die behandelte Kultur noch im Herbst umgebrochen werden, kann die Fläche direkt mit Winterweizen neu bestellt werden. Bei Ausfall der behandelten Kultur und vorzeitigem Umbruch im Frühjahr: Zwischen der Behandlung mit Fence und der Neuanlage einer anderen Kultur müssen mindestens 12 Wochen vergangen sein. Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen können nach üblicher Bodenbearbeitung angebaut werden. Nach tief (20 cm) mischender Bodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber können auch Hafer, Öl/Faserlein, Rüben, Sonnenblumen, Sommergerste und Sommerraps als Folgekultur angebaut werden.

Mischbarkeit

Fence ist ein guter Mischungspartner für Vor- und Nachauflauf-Herbizide, dabei sind unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner zu beachten!

Herstellungs und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe

Fence Behälter gut schütteln. Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Fence bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Kanister 3 Mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Rückstände von Fence im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung: ca. 10 – 20% des Tankinhaltes. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturfleichen gelangen, ausgenommen Flächen auf denen der Anbau von Raps, Bohnen oder Erbsen stattfindet oder stattfinden wird.

Transport, Lagerung, Entsorgung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen. Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems ARA (Lizenz NR.: 95466) mit separiertem Verschluss abzugeben.

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Staub nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten anhaltender Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Auch unter den Augenlidern spülen. Trägt der Betroffene Kontaktlinsen, diese erst 5 Minuten nach Beginn des Spülens entfernen, danach das Auge weiter spülen. Im Falle einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Den Mund ausspülen! Erbrechen nur unter folgenden Bedingungen auslösen: Der Patient ist bei vollem Bewusstsein und ärztliche Hilfe ist kurzfristig nicht erreichbar. Es wurde eine größere Menge aufgenommen und nach der Aufnahme ist weniger als eine Stunde vergangen. Erbrochenes darf keinesfalls in die Luftröhre gelangen. Sofort einen Arzt oder die Vergiftungszentrale verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Methämoglobinämie Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) geben. Wurde eine größere Menge aufgenommen, innerhalb der ersten beiden Stunden eine Magenspülung in Betracht ziehen. In jedem Fall wird das Verabreichen von Aktivkohle und Natriumsulfat empfohlen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr. +43 (0) 1 406 4343; Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): Tel.-Nr. +44 (0) 1235 239 670 (24 Std).

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit, die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und echte Dritter sowie die Festsetzungen des BAES einzuhalten. Soweit das BAES über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Artikel 51 genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	480 g/l Flufenacet (40,1 Gew. %)	Produkttyp	Herbizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Suspensionskonzentrat
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	302, 373, 410		

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)	101, 102, 260, 264, 270, 301+312, 314, 330, 391, 501
Ergänzende Gefahrenmerkmale	EUH208, EUH 401

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Beim Ansetzen der Spritzbrühe Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei der Ausbringung und Handhabung des anwendungsfertigen Mittels geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und feste Schuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf benachbarten Flächen sind Schutzhandschuhe und Schutzkleidung erforderlich. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu

Fence

Gesundheitsschäden führen. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. - geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, wobei die Anwendung nur alle 3 Jahre auf derselben Fläche erfolgen darf. Keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Flufenacet enthalten.

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze)

SP1, SPe4

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien, Tel.: +386 2 60 90 211

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977- 40